



- per E-Mail an: geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5180
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

22. Januar 2024

Mein Aktenzeichen
4479E23-0033
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike Gräf

Telefon / Fax
06131 16-4921
06131 16-4887

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 18.01.2024

TOP 4

"Verbände im Bereich der Straffälligenhilfe und der Sozialen Rechtspflege" (18/5012)

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 4 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Zunächst möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die freien Träger der Straffälligenhilfe einen wertvollen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten. Das

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Erbringen justiznaher Leistungen entlastet zum einen die gesamte Justiz und ist zum anderen ein unentbehrlicher Baustein zur Förderung eines sozialen gesellschaftlichen Miteinanders.

Aus diesem Grund werden die freien Träger einerseits mit Geldzuweisungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie andererseits mit zusätzlichen Fördermitteln der Justiz bedacht.

Die finanzielle Förderung, die in Form von Zuweisungen von Geldauflagen erreicht werden konnte, lag im Jahr 2020 bei rund drei Millionen Euro, im Jahr 2021 bei etwas über 2,2 Millionen Euro und im Jahr 2022 bei circa 3,1 Millionen Euro. Konkret planbar sind diese Zuwendungen nicht, da nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann, in welcher Höhe Auflagen zu Geldzahlungen tatsächlich verhängt und durch die Betroffenen beglichen werden.

Daneben wird durch das Justizministerium jedes Jahr eine Förderung für justiznahe Maßnahmen gewährt. Diese finanziellen Zuwendungen sind nicht an konkrete Projekte gebunden und können somit von den Zahlungsempfängern flexibel für justiznahe Maßnahmen eingesetzt werden. Die Zuwendungen betragen im Jahr 2020 noch 175.000 Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 konnte die Summe bereits auf jeweils 200.000 Euro aufgestockt und für das Jahr 2023 nochmals auf 215.000 Euro erhöht werden. Für das Jahr 2024 beträgt die Zuwendung mittlerweile insgesamt 230.000 Euro. Eine weitere Erhöhung im nächsten Doppelhaushalt ist sicherlich wünschenswert, diese muss jedoch der weiteren allgemeinen Entwicklung vorbehalten bleiben.

Dem Justizministerium lagen für das Jahr 2023 insgesamt 14 Anträge auf Zuteilung von Fördermitteln für justiznahe Maßnahmen vor. Die Verteilung der Fördermittel richtet sich nach der Antragsbegründung der angebotenen Maßnahmen und wird begrenzt durch die haushalterisch bereitgestellten Mittel.

Bei den geförderten Einrichtungen handelt es sich um Vereine bzw. Verbände, die justiznahe Angebote unterbreiten und somit die Justiz nachhaltig entlasten. Diese freien Träger bieten beispielsweise Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbewältigung



wie den Täter-Opfer-Ausgleich oder das haftvermeidende „Schwitzen statt Sitzen“ an und vermitteln straffällig gewordene Personen in gemeinnützige Arbeit. Auch delikt-spezifische Angebote wie Anti-Gewalt-Trainings werden durchgeführt oder Soziale Trainingskurse abgehalten. Aber auch Maßnahmen zur Förderung der gewaltfreien Lösung von Konflikten in sozialen Beziehungen, wie zum Beispiel Familien-Gruppen-Konferenzen, sowie Täterarbeit, beispielsweise die Maßnahme „Contra häusliche Gewalt“, werden durchgeführt. Von großer Bedeutung für die Resozialisierung sind Anlaufstellen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene, welche durch mehrere der geförderten Vereine unterhalten werden. Einige der Vereine bieten zudem in Justizvollzugsanstalten Kurse an, um Gefangene bei der Vorbereitung auf ihre Entlassung zu unterstützen. Diese Aufzählung der genannten Maßnahmen ist nicht als abgeschlossen zu betrachten. Es gibt eine Vielzahl weiterer Maßnahmen und Projekte, die durch die freien Träger vorgehalten werden.

Bei den geförderten Einrichtungen handelt es sich teilweise um kleinere ortsansässige Vereine, wie beispielsweise den 2001 gegründeten Verein Soziale Alternativen in der Bewährungshilfe Speyer e.V. oder die Straftentlassenenhilfe Frankenthal e.V.. Es werden aber auch größere Vereine und Verbände gefördert, wie der Pfälzische Verband für Soziale Rechtspflege e.V.. Bei ihm handelt es sich um den größten Träger der freien Straffälligenhilfe im Land. Er unterhält im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken insgesamt vier Bezirksvereine - je einen pro Landgerichtsbezirk. Diese vier Bezirksvereine wirtschaften selbständig und halten teilweise neben justiznahen Maßnahmen zusätzlich Angebote für Kommunen – zum Beispiel in der Jugendhilfe – bereit. Ebenso erhält der Internationale Bund in Bad Kreuznach und Mainz für die Vermittlung Jugendlicher in unentgeltliche Arbeitsweisungen und andere sozialpädagogische Projekte eine Förderung.

Die Angebotspalette der geförderten freien Träger ist groß. Allen gemein ist jedoch das Erbringen verschiedenster justiznaher Leistungen, die gesamtgesellschaftlich von hoher Bedeutung sind. Sie finanzieren sich durch Spenden, Bußgeldzahlungen, die angesprochene Förderung durch das Justizministerium sowie – zumindest teilweise – auch durch Angebote, die sich an Kommunen richten (zum Beispiel in der Jugend-



oder Flüchtlingshilfe). In einigen Bereichen engagieren sich auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hertin'.

Herbert Mertin